Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

100 (28.4.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. April 1864.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 27. Apr. Die in der heutigen 41. Sitzung der Zweiten Kammer erledigten Bestimmungen des Gesetzentwurfs über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat lauten: III. Rechtsverhältnisse der Notare.

§. 64. Die Notare werden vom Justizministerium auf Lebenszeit angestellt.

Sie können durch das Justizministerium außer den Fällen strafgerichtlichen oder dienstpolizeilichen Einschreitens wegen Dienstunfähigkeit aus Körper- und Geistesschwäche nach Vernehmung der Notarskammer ihres Amtes enthoben werden.

§. 65. Als Notare können nur Diejenigen ernannt werden, deren wissenschaftliche und praktische Befähigung durch Staatsprüfung nachgewiesen ist.

Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.

§. 66. Jeder Notar hat den Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetz, des Fürsten und des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern und alle Pflichten des mir übertragenen Dienstes gewissenhaft zu erfüllen."

§. 67. Ein anderes öffentliches Amt oder einen ständigen Nebendienst darf der Notar nur mit Genehmigung des Justizministeriums annehmen. Auch zur Ausübung eines Gewerbes bedarf er dieser Genehmigung.

§. 68. Das Amtsgericht kann dem Notar Urlaub ertheilen bis zur Dauer von acht Tagen.

Ueber das Gesuch um Urlaub von längerer Dauer entscheidet das Justizministerium.

§. 69. Notariatspraktikanten und Assistenten werden zur Aushilfe in den Geschäften der Notare verwendet.

§. 70. Die Notare eines jeden Appellationsgerichtsbezirks bilden durch Wahl aus ihrer Mitte eine Notarskammer, welche aus wenigstens 4 Mitgliedern zu bestehen hat.

Das Mitglied, welches bei der Wahl die meisten Stimmen erhielt, hat den Vorsitz.

Zum Geschäftskreise der Notarskammer gehört:

1) die Vertretung der Interessen des Standes der Notare;

2) die Erstattung von Gutachten, welche die Regierung von ihnen verlangt;

3) die Beilegung von dienstlichen Zwistigkeiten unter den Notaren auf Antrag der Betheiligten;

4) die Entwerfung und Abänderung der Geschäftsordnung, vorbehaltlich der Genehmigung des Justizministeriums;

5) die Bestimmung der Beiträge, welche zur Bestreitung des für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten nöthigen Aufwandes erforderlich sind;

6) die Verwaltung der aus diesen Beiträgen gebildeten Kasse und die Verwendung der Mittel derselben.

§. 71. Das Amt eines Mitgliedes der Notarskammer ist ein Ehrenamt, es werden demselben nur die Reise und andere baare Auslagen aus der Vereinskasse (§. 70, Ziff. 6) ersetzt.

§. 72. Das Nähere zum Vollzug der Bestimmungen in den §§. 70 und 71 wird durch Regierungsverordnung festgestellt.

§. 73. Gegenstand dienstpolizeilichen Einschreitens ist jedes dienstliche oder außerdienstliche Benehmen des Notars, wodurch er seine Berufspflichten oder die Würde und Ehre des Standes gefährdet.

§. 74. Die dienstpolizeiliche Strafgewalt über die Notare steht den Appellationsgerichten und dem Justizministerium zu.

Einfache Erinnerungen an die Notare zur Beförderung der Geschäfte können auch die Amtsgerichte erlassen.

§. 75. Die Strafen, welche je nach der Schwere, Fortsetzung oder Wiederholung der Vergehungen erkannt werden können, sind:

1) Verweis;

2) Geldstrafen bis zu 100 fl., welche in die Vereinskasse der Notare fließen;

3) Dienstsperre bis zu 3 Monaten;

4) Versetzung;

5) Dienstentlassung.

§. 76. Wahrnehmungen solchen dienstwidrigen oder unsittlichen Verhaltens, welches Gegenstand dienstpolizeilichen Einschreitens werden kann, hat das Amtsgericht dem Staatsanwalt anzuzeigen, welcher die Erhebung der erforderlichen Beweise und Vernehmungen anordnet und sodann die Akten mit seinem Antrage dem Appellationsgericht vorlegt, das dieselben, wenn es eine seine Gerichtsbarkeit übersteigende Strafe für angemessen hält, mit seinem Antrag dem Justizministerium vorlegt.

§. 77. Das Appellationsgericht kann

Verweise,
Geldstrafen und
Dienstsperre

aussprechen.

Höhere Strafen erkennt das Justizministerium.

Vor dem Ausspruche einer Dienstentlassung ist die Notarskammer zu vernehmen.

§. 78. Dem Angeschuldigten steht gegen Straferkenntnisse des Appellationsgerichtes die Berufung an das Justizministerium, und gegen Straferkenntnisse, welche das Justizministerium im ersten Rechtszug gefällt hat, die Berufung an das Staatsministerium, in beiden Fällen mit Frist von 14 Tagen zu.

Binnen gleicher Frist hat auch der Staatsanwalt gegen Erkenntnisse des Appellationsgerichtes das Recht der Berufung an das Justizministerium.

Schlußbestimmungen.

§. 78a. Amtsrevisoren können als Notare angestellt werden. In solchem Falle bleiben ihnen alle durch das Gesetz vom 30. Jan. 1819 über die rechtlichen Verhältnisse der weltlichen Zivil-Staatsdiener erworbenen Rechte, namentlich auch ihre Ansprüche auf Ruhegehalte, vorbehalten, und wird der Notariatsgebühren-Bezug in einem durch das Justizministerium bis auf 1200 Gulden festzusetzenden Betrage an der Besoldung angerechnet.

§. 79. Der Anfang der Wirksamkeit dieses Gesetzes wird durch Verordnung der Regierung bestimmt.

Von dem Eintritt dieser Wirksamkeit an sind aufgehoben:

die Notariatsordnung vom 3. Nov. 1806, Reg.-Bl. Nr. 30;
der Nachtrag zu solcher vom 20. Mai 1809, Reg.-Bl. Nr. 24;
Beilage C. §§. 20, 31 bis 41, und Beilage D. §. 12 des Organisationsreskripts vom 26. Nov. 1809, Reg.-Bl. Nr. 51;
§§. 5, 7, 9, 10 12 bis 23, 28, 30 des II. Einf.-Edikts zum Landrechte vom 22. Dezbr. 1809, Reg.-Bl. Nr. 53;
das Gesetz vom 22. Juni 1837 — die Form der öffentlichen Urkunden betr. — Reg.-Bl. Nr. 19;
das Gesetz vom 5. Juni 1860 — das Verfahren und die Zuständigkeit in Rechtspolizeisachen betr. — Reg.-Bl. Nr. 37.

§. 80. Die vor dem Gesetz vom 22. Juni 1837 — die Form der öffentlichen Urkunden betr. — errichteten Staatsschreiberei-Urkunden über Eheverträge können nicht darum angefochten werden, weil hiebei keine Zeugen zugezogen worden sind.

Ebensowenig können Eheverträge oder andere Staatsschreiberei-Urkunden darum angefochten werden, weil hiebei Förmlichkeiten irgend einer Art, die allein in der Notariatsordnung von 1806, oder dem Nachtrage dazu von 1809 vorgeschrieben sind, nicht beobachtet wurden.

§. 81. Kein vor dem Gesetz vom 5. Juni 1860 — die Zuständigkeit und das Verfahren in Rechtspolizeisachen betr. — errichtetes Rechtsgeschäft kann auf den Grund der Behauptung angefochten werden, daß die Behörde, welche eine dabei erforderliche Handlung der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen hat, hiezu wegen ihrer Eigenschaft als Gerichts- und beziehungsweise als Verwaltungsbehörde nicht zuständig gewesen sei.

§. 82. Die von den Notaren zu befolgende Geschäftsordnung — soweit hierüber nicht im gegenwärtigen Gesetz Vorschriften enthalten sind — wird durch Verordnung bestimmt.

§. 83. Das Justizministerium ist mit dem Vollzug beauftragt.

Baden.

§ Pforzheim, 24. Apr. Ich berichtete Ihnen früher, daß mehrfach schon von solchen hiesigen Einwohnern, welche sich in den neuangelegten Stadttheilen, also außerhalb des bisherigen eigentlichen Ortsetters, Wohnhäuser und Fabrikanlagen gebaut hatten, die Absicht kundgegeben wurde, Privat-Gasbereitungsanstalten für ihren eigenen Bedarf und vielleicht auch für das Bedürfniß benachbarter Industriellen einzurichten. Der Gedanke ist nun bereits zur That geworden. Bijouteriefabrikant C. A. Mutschelknauß, der sich in dem Stadttheil nächst der Eisenbahn angebaut hatte, hat eine solche Gasfabrik bereits seit einigen Wochen im Gang und stellt seinen Bedarf an Leuchtgas dar. Deßgleichen trifft Bijouteriefabrikant Witzemann neben seinen Wohn- und Fabrikgebäuden auf dem rechten Enzufer im Augenblick die gleiche Einrichtung. Beide Unternehmer glauben, mit Einrechnung der Zinsen des Anlagekapitals und aller weitern Auslagen, im Vergleich zu den jetzigen Preisen für das Beleuchtungsgas immerhin noch kein unrentables Geschäft zu machen.

Gelegentlich mag beigefügt werden, daß ein größeres industrielles Unternehmen, das vor Jahren schon in der Nähe unserer Stadt begonnen wurde, aber durch die Insolvenzerklärung des damaligen, nun verstorbenen Eigenthümers wieder in's Stocken gerieth, nun zur endlichen Ausführung kommt. Die von dem frühern hiesigen Fabrikanten C. Heidegger bei Weißenstein theilweise aufgebaute Papierfabrik nebst Zubehör ist nämlich von einem württembergischen Industriellen angekauft worden, und wird das Unternehmen nun dem anfänglich beabsichtigten Ziel, und zwar, wie wir hoffen wollen, diesmal mit Erfolg entgegengeführt werden.

Unsere Bijouteriefabrikanten kehrten von der nun beendigten Leipziger Messe nicht besonders befriedigt zurück. Es sollen nur unbedeutende Verkäufe hiesiger Fabrikate gemacht worden sein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

* Kg. Eigene und fremde Schuld.

(Fortsetzung aus Beilage zu Nr. 99.)

Theresa, mit ihrer Pariser Erfahrung von der Art, wie Frauen auf Staatsdinge Einfluß übten, hätte Alles darum gegeben, wenn die Brownlows ein Haus in London genommen hätten. Sie sehnte sich, die großen Staatsmänner zu sehen; sich selber im dichten Gedräng des Kampfs um Stelle und Macht zu befinden, in dem glänzenden Mittelpunkt Alles Dessen, was Hörens- und Sehenswerth war im Königreich.... Es war wohl von so einem Haus in London die Rede gewesen; allein Bessy hatte eifrig dagegen gesprochen, während Theresa in schweigender Entrüstung dabei saß, bis sie die Erörterung länger nicht auszuhalten vermochte; sie ging auf ihr Zimmer, wo Victorine bei der Arbeit saß. Hier machten sich die verhaltenen Worte Luft — nicht an ihre Dienerin gerichtet, aber auch nicht ihr verschwiegen:

„Ich ertrag' es nicht — ihn gehemmt zu sehen von ihrem beschränkten Geist; ihre schwachen, selbstsüchtigen Gründe zu hören, vorgebracht, weil sie fühlt, daß sie nicht an ihrer Stelle wäre neben ihm. Ja, Robert kann sich nicht frei bewegen mit diesem Weibe; er, der seine Kräfte selbst nicht kennt; sonst würde er dieses geistig schwache Geschöpf bei Seite schieben, und aufstreben in die Luft, in den Kreis, wohin er gehört. Wie würde er glänzen! Wie schon glänzt er! Guter Gott! Zu denken —"

Hier versank sie in Schweigen, scharf beobachtet von Victorine's verstohlenen Blicken.

Robert hatte im mächtigen Drang und Schwung einer Meisterrede alles vorher von ihm Geleistete übertroffen, und das Land erscholl von seinen Worten. Er sollte während einer, fast unmittelbar danach eingetretenen, Parlamentsvertagung nach Crowleyschloß kommen. Theresa berechnete die Stunden jedes Abschnitts der — in jener Zeit — verwickelten Reise und hätte auf fünf Minuten hin sagen können, wann er sich erwarten ließ; doch das Kindchen war krank und Bessy hatte für nichts sonst Sinn; sie befand sich in der Kinderstube an der Wiege, worin es schlief, als ihr Gemahl an's Schloßthor angefahren kam. Theresa aber stand am Thor: das Haar ganz ungepudert und in zerstreuten Locken hinauswehend, wie ihre Mantelkappe zurückfiel; die Lippen halb geöffnet in einem athemlosen Willkommen; die Augen leuchtend von Liebe und Stolz. Robert war nur ein Sterblicher. Ganz London sang seinen steigenden Ruhm; hier aber, am eigenen Herd, schien Theresa die Einzige, die ihn würdigte....

Die Dienerschaft stand im großen Saal versammelt, den nun geraume Zeit abwesend gewesenen Herrn zu begrüßen. Victorine war auch dort, ein Stück Kopfputz für ihre Gebieterin in der Hand, und als auf Robert's Erkundigung nach seiner Gemahlin der grauhaarige Tafeldecker die Auskunft gab, sie sei bei dem jungen Herrchen, das — fürchte man — bedenklich krank sei, sagte Victorine mit der Vertraulichkeit einer alten Dienerin und wie um Robert's ängstliche Besorgniß zu beruhigen: „Die gnädige Frau bildet sich ein, das Kind sei krank, weil sie nur an es denkt, und das immerwährende Wachen ihre Nerven angegriffen hat." Das Kind war aber wirklich krank; und nach kurzer Bewillkommung ihres Gemahls kehrte Bessy in die Kinderstube zurück und überließ Theresa, zu fragen, zu hören, mitzufühlen; die Nacht brach sie auf's Neue in herabsetzende Bemerkungen über die arme mütterliche, schlichte Bessy aus, und die Nacht meinte Victorine eine tieferes Geheimniß in ihrer Gebieterin Herzen zu lesen....

Das Kind kam fast nie aus seiner Mutter Armen; die Krankheit verschlimmerte sich aber, und es war dem Tode nahe. Man hatte etwas Rahm für das kleine wimmernde Wesen bei Seite gestellt, und Victorine ihn unwissentlich zur Bereitung eines Schönheitsmittels für ihre Gebieterin verbraucht. Als die Dienerin, die ihn zu besorgen hatte, ihr Vorwürfe darüber machte, erhob sich ein Streit über ihrer beiderseitigen Herrinnen Befehlsrecht im Hause, worin man sich gegenseitig ziemlich starke Dinge sagte.

Das Kind starb. Der Erbsohn lag eine Leiche; das Schloßgesinde steckte in wisperndem Schrecken und eifrigem Bereden der Trauer die Köpfe zusammen; Robert empfand das Eitle des Ruhms gegenüber eines Kindchens Leben. Theresa war voll Mitgefühl, getraute sich aber nicht, es ihm auszusprechen, so innig zart ward ihr Herz. Bessy lag sprachlos, thränenlos; unbekümmert um liebende Stimmen, um sanfte Berührungen, Speise und Trank verschmähend; den Schlaf nicht suchend, noch die Erleichterung der Zähren. „Lassen Sie ihre Mutter kommen," sagte der Arzt; denn Madame Hawtrey war fort auf ihren Besuchsreisen, und die Briefe, die ihr ihres Enkels Krankheit meldeten, waren ihr bei dem damaligen verzögerlichen Landpostenlauf nicht zugekommen. Man schickte also einen eigenen eilenden Boten, als ein schnelleres und sichereres Beförderungsmittel, an sie ab.

Unterdessen fanden die Wärterinnen, erschöpft durch ihre Nachtwachen, das Hüten der kleinen Mary bei Tag ganz genug für sie. Der Frau Pfarrerin Jungfer wachte bei Bessy eine oder zwei Nächte; während Robert von Zeit zu Zeit in den dunkeln Stunden hereinschritt, um das weiße, regungslose Gesicht zu betrachten, das, ohne die lang zitternden Seufzer, die aus dem überbürdeten Herzen sich empor rangen, wie das Antlitz einer Todten erschienen wäre. Der Arzt versuchte und versuchte seine Mittel umsonst. Diese Nacht wachte Victorine auf ihr angelegentliches Verlangen anstatt der Jungfer. Wie gewöhnlich, gegen Mitternacht, kam Robert leise und die Hand vor dem Licht in die Stube. „St!" empfing ihn Victorine, den Finger auf den Lippen. „Sie schläft endlich." Der Morgen dämmerte matt und fahl, und noch immer schlief sie. Der Arzt kam, und schlich auf den Zehen herein, erfreut über die Wirkung seiner Mittel. Sie standen Alle um das Bett — Robert, Theresa, Victorine. Da auf einmal — eine seltsame Veränderung an ihm, eine seltsame Furcht in seinem Gesicht — fühlte der Arzt der Kranken Puls, legte das Ohr an ihre offenen Lippen, verlangte einen Spiegel, eine Feder. . . . Den Spiegel überflog kein Hauch, die zarten Fasern regten sich nicht.... Bessy war todt!

(Fortsetzung folgt.)

Z.h.555. **Mannheimer Maimarkt.**

Der Pferde- und Rindviehmarkt wird
Montag den 2. und Dienstag den 3. Mai
abgehalten und beginnt
Montag den 2. Mai, Mittags 12 Uhr.

Mannheim, den 22. April 1864.

Großherzoglich badisches Bürgermeisteramt.
C. Nestler. Chuno.

Z.h.490. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Schnüren zu Posthörnern betr.

Die Lieferung von 280 Stück aus guter, gelb und rother Wolle gefertigten Schnüren nebst Quasten zu Posthörnern soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die hiezu Lusttragenden werden daher hiemit aufgefordert, ihre desfallsigen schriftlichen Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung

„Lieferung von Schnüren zu Posthörnern"

längstens bis zum 14. Mai l. J. bei untersertigter Stelle einzureichen.

Die Musterstücke und Lieferungsbedingungen sind bei der Postmaterialverwaltung dahier, sowie bei den großh. Postämtern Mannheim und Freiburg zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 20. April 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
J. A. d. D.:
Poppen.
Spörin.

Z.h.530. Kassel.

Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen in der Sektion Bebra, und zwar:

des 1. Looses, veranschlagt zu 32,385 Thlrn.,
„ 2. „ „ „ 34,352 „
„ 3. „ „ „ 17,530 „
„ 4. „ „ „ 18,959 „

soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an Unternehmer verdungen werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind vom 25. April 1864 ab täglich in unserm technischen Centralbureau hierselbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen; auch werden daselbst Abdrucke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten 2c. zur Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn"

versehen, bis spätestens den 11. Mai 1864, Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserm, im hiesigen Bahnhofsgebäude befindlichen Geschäftslokal, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Vor Abgabe der Submission ist eine vorläufige Kaution von 5 Prozent der Entrepriseſumme in Baar oder in guten Staatspapieren bei unserer Hauptkasse gegen Empfangsschein zu deponiren, oder wenigstens ein zur Deckung des fraglichen Betrags genügender Bürgschein eines hiesigen Bankierhauses vorzulegen.

Kassel, den 21. April 1864.

Kurfürstliche Direktion
für den Bau der Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Z.g.537. Nr. 2761. Lahr.

Haus- und Fahrnißversteigerung, sowie Liquidation.

Die Erben der Kaufmann Karl Friedrich Schweißschen Eheleute von Friesenheim lassen der Erbtheilung wegen am

Freitag den 13. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

eine zweistöckige Behausung mit gewölbtem Keller, nebst Scheuer, Stallung und 65 Ruthen Hofraithe und Garten unten in Friesenheim, auf der Sommerseite am Bach, neben Friedrich Erb beiderseits, geschätzt zu . . . . . 4500 fl., sowie die darin befindliche große Ladeneinrichtung öffentlich versteigern.

Vorher werden jedoch aus der gleichen Verlassenschaft sämmtliche Fahrnisse gegen Baarzahlung versteigert, und zwar

am Donnerstag den 28. April d. J.:
sämmtliches Küchengeschirr und beiläufig 60 Zentner Faß-, Huf-, Stabeisen 2c., Stahl und Zink;

am Freitag den 29. April d. J.:
Faß- und Bandgeschirr, Fuhr-, Feld- und Handgeschirr, als: 8 Fässer von 60 — 945 Maß, verschiedene Standen, Butten und Züber, 1 Bauernwagen, 1 Bernerwägele, 1 Chaise; ferner:
3 Bienenstöcke, ungefähr 38 Ohm 1860er, 62er und 1863er reingehaltene Weine, Zwetschgen-, Kirschen- und Trähenerwasser, Speck, Anken, 1 Dunghaufen und sonstige Vorräthe;

am Montag, Dienstag u. Mittwoch
den 2., 3. u. 4. Mai d. J.:
Farb-, Woll-, Spezerei- und sonstige Waaren aller Art, als: Zucker, Kaffee, Tabak, Cigarren, Seife, Lichter 2c.;

am Freitag den 6. Mai d. J.:
Bettwerk, Weißzeug und Getüch, worunter mehrere Roßhaar- und Stahlmatratzen;

am Samstag den 7. Mai d. J.:
Schreinwerk, als: Kästen, Chiffonnier, Sekretär, Kommode, Kanapee, Bettstatten, Tische, Sessel und Stühle 2c.;
verschiedene Spiegel mit und ohne Goldrahmen, sowie Bildertafeln und sonstigen Hausrath;

am Montag, Dienstag u. Mittwoch
den 9., 10. u. 11. Mai d. J.:
Ellenwaaren, als: Orleans, Lüster, Pers, Leinwand, Kölsch, Barchent, Zirkas, Kanevas 2c.;
Westenzeuge, Foulards, Halstücher, Unterhosen, Unterleible, Aermel, Kaputzen 2c.;
verschiedene Eisenwaaren, als: Schaufeln, Sensen 2c., und einige Hundert Glastafeln für Glaser.

Die Versteigerung beginnt jeweils Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr.

Endlich findet noch in dieser Verlassenschaftssache am Montag, Dienstag u. Mittwoch den 23., 24. u. 25. Mai d. J., von jeweils Vormittags 8 u. Nachmittags 2 Uhr an, die Richtigstellung der Aktiv- und Passivausstände statt, und werden die Gläubiger dieser Masse hiermit aufgefordert, ihre Forderungen längstens in der Liquidationstagfahrt schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls sie bei Vertheilung des Massevermögens nicht berücksichtigt werden, während die Schuldner der Masse ihre Schuldigkeiten an der Liquidationstagfahrt unfehlbar anzuerkennen haben, widrigens sie Klagen zu gewärtigen hätten.

Alle diese Verhandlungen geschehen in der angegebenen Behausung.

Lahr, den 20. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lochert.

Z.g.585. Nr. 3071. St. Blasien. (Aufforderung.) Die Gemeinde Todtmoos-Weg besitzt auf der Gemarkung Todtmoos-Weg schon seit wenigstens 50 Jahren nachbezeichnete Stücke Wald- und Weidfeld:

1 Viertel 56 Ruthen Wald im Kirchenwald, neben Barnabas Zimmermann und sich selbst;
67 Ruthen Wald im Schweineloch unterm St. Antoni-Weg, neben Todtenbach und Johann Gg. Trötschler;
3 Vrtl. 1 Rth. Wald im Katzenmooswald ob dem St. Antoni-Weg, einers. Grenze von Happach, anders. Almend;
1 Morgen 1 Rth. Wald daselbst im Schweinele, einers. Joseph Maier, anders. Almend (Gleichtheile);
1 Vrtl. 50 Rth. Wald im Schweinelewald, Holzrisse, neben Jakob Schlageter und Genossen, und Barnabas Kaiser;
2 Morgen 3 Rth. Wald daselbst, neben Jakob Schlageter und Genossen, und Andreas Schillinger;
1 Vrtl. 50 Rth. Wald im Langenwald ob dem Weg, einers. Präger Grenze, anders. Aloys Maier;
3 Morgen 4 Rth. Wald im Langenwald auf der Höhe, neben denselben;
3 Morgen 4 Rth. Wald daselbst, neben Präger Grenze und Anton Maier;
3 Vrtl. 1 Rth. Wald, im Katzenmooswald Schweinele, einers. Fridolin Zimmermann, anders. Joh. Kaiser;
2 Vrtl. 88 Rth. Wald, im Kirchenwald, einers. Almend (Hagenmatt), anders. Joh. Gg. Trötschler;
158 Morgen 1 Vrtl. 51 Rth. Weide in der Holzrisse, einers. Vordertodtmooser Bann, anders. Herrenschwander Bann;
190 Morgen 44 Rth. Weide im Aschengrundtokel, einers. Stricker Bann, anders. Straße nach Schönau;
81 Morgen 3 Vrtl. 88 Rth. Acker, getheilt Almendfeld, beiderseits Aufstößer;
9 Morgen Weide im Aschengrundtokel, beiderseits neben sich selbst.

Da der Gemeinderath von Todtmoos wegen mangelnder Erwerbsurkunde den Eintrag dieser Grundstücke auf den Namen der Gemeinde Todtmoos-Weg verweigert, werden auf Antrag dieser alle Diejenigen, welche an jenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben im Verhältniß zur Gemeinde Todtmooseg, als derzeitigen Besitzerin, verloren gehen.

St. Blasien, den 16. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Z.g.456. Nr. 4365. Waldshut. (Aufforderung.) Die Gemeinde Nöggenschwihl behauptet, Eigenthümerin nachfolgender von ihr besessener Grundstücke auf der Gemarkung Nöggenschwihl zu sein:

1) 71 Ruthen Wiesen, neben Ludwig Bächle und Kirchenweg, worauf im Jahr 1835 ein zweistöckiges, von Stein erbautes, und mit Ziegeln gedecktes Gemeinde- und Schulhaus mit Wohnung, Schulzimmer, Gemeindeversammlungssaal, Archiv, Feuerspritzen- und Holzremis, Scheuer und Stallung unter einem Dach, für die Gemeinde gebaut wurde; der Ueberrest ist Kraut- und Baumgarten im Unterndorf bei der Kirche, Haus-Nr. 3;
2) 2 Jauch. 2 Vrlg. 50 Ruth. Reutfeld in Kuhhansenrütte, neben dem Weg und Wuchervieh-wiesen;
3) 25 Jauch. 25 Ruth. Reutfeld auf der Thürnen, neben mittleren Thürnen und Hochwald;
4) 30 Jauch. 2 Vrlg. Reutfeld auf Thürnen, die mittleren Thürnen, neben Langacker und Hochwald;
5) 51 Ruth. Wiesen in Schwerzwies, der Gemeindeweiher mit Damm und Graben, neben Anton Binkert und Fridolin Pfeiffer, mit Wegrecht dazu hin durch Anton Binkert's Wiese;
6) 48 Jauch. 3 Vrlg. 45 Ruth. Reutfeld, vordere Stelle, mit Steinbick, neben Kiemenholz, Lehmgrube und Steigrain;
7) 5 Vrlg. 12 Ruth. Wiese im untern Heckenbach, neben Philipp Bächle und Kuhhensenrütte;
8) 7 Vrlg. 69 Ruth. Wiese im obern Henkenbach, neben Christian Harsch und Josef Eckert;
9) 3 Vrlg. 84 Ruth. Wiese in der Neuwies, neben Johann Boll und Haag;
10) 9 Jauch. 3 Vrlg. 49 Ruth. Reutfeld, die hintere Stelle, neben Kiemenholz und Herrschaftswald;
11) 9 Jauch. 34 Ruth. hintere Thürnen, neben Langacker, Hochwald und Bahngraben;
12) 1 Vrlg. 26 Ruth. Wiese im Uhrenmättle, neben Gemeinde beiderseits;
13) 3 Jauch. 66 Rth. hintere Thürnen, Reutfeld, neben Langacker, anderseits Dietlinger Wald.
14) 2 Vrlg. Acker beim Kurzenstein, neben Augustin Hilbert und Weg;
15) 34 Jauch. 140 Ruth. Reutfeld auf Zieglen, neben Zieglenfeld und Wald;
16) 3 Jauch. 1 Vrlg. 9 Ruth. Reutfeld Dürrenbründlebuck, neben Fahrweg und Gemeinde;
17) 11 Jauch. 2 Vrlg. 53 Ruth. Reutfeld mittlere Kreuzlebuck, einers. Rieder, anders. Neuwies;
18) 169 Jauch. 214 Ruth. Wald (bad. Maß), einers. Gemarkung Dietlingen, anders. Privatwaldungen von Nöggenschwiel und Schwarzachfluß;
19) 5 Jauch. 218 Ruth. Wald (bad. Maß) auf den Aeckern des Gemeindehölzle, einers. Pfarrei Nöggenschwiel, anders. Privaten;
20) 10 Jauch. 348 Ruth. Wald am Scheuerrain, einers. großh. Forstkasse Thiengen, anders. Privatwiesen;
21) 23 Jauch. 232 Ruth. Steuerwald, sog. Steig- und Kreuzlelackrain, einers. Almendfelder, Privatgüter und Wolfsbach;
22) 4 Jauch. 144 Ruth., die Lehmgrube, einers. der Weg, anders. Almendfelder und Martin Ebner, Wirth in Weilheim.

Dieselbe ist aber außer Stand, einen Erwerbstitel nachzuweisen.

Es werden nun auf deren Antrag alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 26. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

B.828. Nr. 2087. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Der im Handels- (Firmen-) Registier unter Nr. 7 eingetragene Kaufmann Aron Kaufmann Bär hier hat seinen Sohn Hermann Bär als Prokurist bestellt.

Neckarbischofsheim, den 19. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Fritschi.

Z.g.576. Nr. 2261. Rastatt. (Erbvorladung.) Leo Haungs von Söllingen, welcher vor 10 Jahren nach Amerika auswanderte und seither keine Nachricht von sich gab, ist zur Erbschaft seines Vaters Josef Haungs, Maurer von Söllingen, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei diesseitiger Behörde geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Rastatt, den 21. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Greiffenberg.
L. Wallraff, Notar.

Z.g.596. Nr. 5708. Pforzheim. (Erkenntniß.)

Die Konskription pro 1864 betr.

Da die Konskriptionspflichtigen:

1) Loos-Nr. 4. August Kunle von Neuhausen;
2) „ „ 13. Karl Geisel von da;
3) „ „ 17. Anton Schmidt von Brötzingen;
4) Loos-Nr. 50. Karl Eduard Christoph Ringer von Pforzheim;
5) „ „ 60. Eduard Robert Ulmer von da;
6) „ „ 66. Wilhelm Friedrich Preis von da;
7) „ „ 88. Karl August Julius Hölzle von da;
8) „ „ 110. Georg Adolf Haug von da;
9) „ „ 139. Ferdinand Haag von da;
10) „ „ 194. Heinrich Wilh. Klingel von da;
11) „ „ 196. August Wilh. Amann von da;
12) „ „ 209. Karl Ludwig Glaser von da,

der diesseitigen Aufforderung vom 5. Januar d. J., Nr. 490, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben unter Verfällung in die Kosten des Verfahrens wegen Refraktion in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Pforzheim, den 20. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.
Stumpf.

Amt Konstanz. **Gemeinde Dingelsdorf.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung der Grund- und Pfandbuchs-Einträge.

Z.g.446. Dingelsdorf. Auf den Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 Reg.-Bl. Nr. 30, werden die innachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger und deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der im Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in bedungenen Unterpfandsrechten und Vorzugsrechten von Kaufschillingen, wenn nicht bei den einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Dingelsdorf, den 2. April 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Maier.

Der Vereinigungsgeschäftsfertiger:
F. Schroff, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		A. Einträge im Pfandbuch Theil 1.			
13. Aug. 1823	11	Gemeinde Dingelsdorf	Josepha Manzin aus Mainau	500	
„	13	dto.	dto.	500	
19. Aug. „	64	Simon Baumann hier	Jos. Anton Wilhelm hier	50	
22. Aug. „	119	Anton Baumgärtner von Oberndorf	Katharina Huber Wwe. von Litzelstetten	100	
„	129	dto.	Pfarrer Nägele hier	200	
28. Aug. „	215	Georg Krulle hier	Gg. Hammerer hier	100	
5. Sept. „	336	Bernhard Weber von Oberndorf	Verwalter Wiehlers Wwe. zu Hitzkirch	300	
6. Sept. „	350	Jos. Straub hier	Konrad Romer, Amann von Litzelstetten, Namens der Wiehler'schen Kinder zu Hitzkirch	183	
„	357	dto.	Wunibald Romer hier	50	
10. Sept. „	396	Wunibald Weber hier	Elisabetha Hotz hier	52	
30. Jan. 1825	520	Ferdinand Romer hier	Maria Gänswein von Grafenhausen	100	
6. Jan. 1826	562	Othmar Romer hier	Martin Riedle in Litzelstetten	100	
24. Okt. 1828	696	Mathias Nops Wwe. von Litzelstetten	Martin Dullenkopf von Litzelstetten	225	
21. Sept. 1832	825	Wendelin Giß hier	Juliana Wiehler hier	50	
6. Nov. „	832	Elisabeth Manz hier	Justina Fach hier	46	
„	833	Gallus Bossart von Wallhausen	Lorenz Maier hier	33	
„	834	Valentin Geiger hier	Martin Baumgärtners Gant hier	43	
„	835	Alois Huber hier	dto.	48	
„	836	Vogt Vogler hier	dto.	51	
11. Nov. „	840	Ursula Braunbart hier	Martin Huber hier	490	
„	841	Benedikt Romer hier	Candidus Renz'sche Gant hier	206	
„	842	Vogt Vogler hier	dto.	51	
12. Nov. „	844	Wwe. Justina Wilhelm hier	Mich. Wiehler von Litzelstetten	40	
„	846	Alois Huber hier	Adam Wilhelm hier	21	
18. Febr. 1833	853	Johann Schnetz hier	Elisab. Mundhaas hier	48	30
		B. Einträge im Grundbuch Theil 1.			
1. Mai 1825	3	Johann Weber hier	Wunibald Weber hier	50	
6. Mai „	4	Vogt Vogler hier	Simon Kornmaier hier	40	
2. Juni „	6	Anton Manz hier	Seb. Münderle hier	650	
10. April „	10	Florian Kazenmaier hier	Georg Geiß'sche Gant hier	496	
10. Mai „	12	Johann Herbst, Schmied hier	Kurator Lehrer Fuchs hier	50	
„	19	Konrad Baumgärtner Wagner hier	dto.	50	
„	21	Martin Schroff hier	dto.	52	30
25. Mai „	31	dto.	dto.	55	
„	39	Alois Huber hier	dto.	771	
„	41	Adam Baur hier	dto.	25	
„	43	Sebastian Hamm hier	dto.	35	
31. Mai „	49	Peter Vogler hier	Cantitus Renz hier	225	
20. März 1826	56	Ignaz Aßfahl von Dettingen	Baptist Fünfstische Gant von Dettingen	25	
6. April „	59	Martin Baumgärtner hier	Anton Hotz Gant hier	501	
„	61	Wunibald Romer hier	dto.	20	
„	62	Georg Landes jg. hier	dto.	30	30
„	63	Alois Baumann hier	dto.	15	
„	64	Martin Huber hier	Wunibald Webers Gant hier	440	
„	65	Adam Baur hier	dto.	20	
7. April „	68	Martin Schroff hier	dto.	71	
„	69	Joseph Fach hier	dto.	50	
2. Juni „	79	Martin Huber hier	Johann Schnetz hier	30	
20. April 1827	92	Martin Schroff hier	Gg. Hammerer hier	132	28
22. Okt. „	140	Martin Huber hier	Konrad Baumgärtners Gant hier	51	
26. Okt. „	144	Othmar Romer hier	Lorenz Romer hier	800	
20. Jan. 1828	152	Anton Braunbart hier	Baptist Meßmer von Wallhausen	70	
31. März „	154	Ferdinand Giß von Oberndorf	Benedikt Romers Gant hier	100	
1. April „	157	Bernhard Weber von Oberndorf	dto.	400	
„	160	Georg Giß hier	Martin Baumgärtners Gant hier	324	
2. April „	166	Martin Schroff hier	dto.	16	
„	168	Lehrer Fuchs hier	dto.	30	
„	169	Georg Landes jg. hier	dto.	30	30
3. April „	171	Konrad Kudermann hier	Benedikt Romers Gant hier	20	
8. April „	172	Adam Wilhelm hier	Fidel Baumgärtner von Wollmatingen	550	
11. April „	174	Viktoria Kaiser hier	Anton Mang hier	500	
12. April „	176	Georg Baumann hier	Johann Forsters Erblehenhof	1610	
24. Juni „	181	Martin Schroff hier	Josef Straubs Gant hier	22	
„	186	Adam Baur hier	dto.	30	
13. Nov. „	194	Elisabetha Manz, geb. Mundhaas	Ignaz Grälbe von Dettingen	30	
7. Mai 1829	201	Lorenz Fischer hier	Adam Wilhelm hier	2731	
28. Juli 1830	217	Anton Hotz hier	Gg. Landes, Kurator der Herz'schen Gant	40	6
7. Aug. „	218	Sebastian Riedler von Litzelstetten	Lorenz Mangs Gant von Litzelstetten	44	
30. Okt. „	228	Adam Wilhelm hier	Simon Kornmaiers Gant hier	20	
„	229	Vogt Vogler hier	dto.	20	
„	230	dto.	dto.	280	
„	231	Georg Landes hier	dto.	11	
11. Nov. „	232	Martin Baumann, Schiffer hier	Mr. Rosa Fach hier	20	6
„	233	Balthasar Fach hier	dto.	43	
„	234	Adam Wilhelm hier	dto.	30	15
25. Jan. 1831	236	Martin Huber hier	Leopold Rothschild von Worblingen	600	

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Einträgen in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberndorf, Oberamts Rastatt.

Z.g. 535. Oberndorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Oberndorf, den 29. Februar 1864.

Das Pfandgericht.
Knörr, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Klumpp, A.-R.-Assistent.

1. Einträge im Grundbuch Band 1.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
27. Juni 1812	131	Elias Bechmann von Rothenfels	Engelbert Mock oder Mack von Renchen	220	
23. Dez. =	134	Bernhard Walz Ehel. von Kuppenheim	Bernhard Adams Ehel. von Oberndorf	2000	
12. Juli 1813	139	Martin Westermann von Oberndorf	Nikolaus Lehle von Kuppenheim	60	
6. Aug. =	=	Michael Westermann von Oberndorf	Markus Orth von Förch	70	
19. Aug. =	140	Anton Hornung von Rothenfels	1) Christian Hörig, 2) Jos. Schäfer, 3) Valentin Hörig von Oberndorf	85	
21. Mai 1814	142	Bernh. Walz von Oberndorf	Joh. Lang Wwe.	202	30
23. Mai =	=	Mathias Hilsendegen von Oberndorf	dto.	37	
7. Sept. =	144	Georg oder Christian Wandler von Rothenfels	Anton Rindenschwender Wwe. von Gaggenau	420	
20. Nov. =	147	Franz Georg Wolf von Oberndorf	Benedikt Westermann von Plittersdorf	40	
26. Dez. =	149	dto.	Martin Lumpp von Ettlingenweier	63	
6. Jan. 1815	151	Hans Adam Westermann von Oberndorf	Gg. Joseph Westermann von Rothenfels	200	
30. April =	153	Raimund Hertweck von Bischweier	Ferdinand Hirth von Au am Rhein	77	
15. Nov. =	157	Stephan Hatz von Oberndorf	Reinhard Wacker von Bischweier	90	
=	158	Franz Daul von Oberndorf	dto.	117	30
17. Jan. 1816	160	Matthäus Walz von Kuppenheim	Joseph Burgardt von Haueneberstein	70	15
=	=	Martin Warth von Kuppenheim	dto.	72	
=	161	Liborius Westermann von Oberndorf	dto.	100	30
2. Febr. =	162	Martin Westermann von Oberndorf	Valentin Hörig von Kuppenheim	58	
28. März 1817	174	Mathias Westermann von Oberndorf.	Martin Göhrig von Kuppenheim	340	
=	=	Raimund Hertweck von Bischweier	Franz Georg Wolf von Oberndorf	77	
20. Juli =	177	Anton Hertweck von Oberndorf	Anton Ruf von Kuppenheim	150	
4. Dez. =	179	Mathias Hilsendegen von Oberndorf	Ulrich Rindenschwender von Gaggenau	103	30
=	=	Liborius Westermann von Oberndorf	dto.	56	
=	=	Hans Adam Westermann von Oberndorf	dto.	66	30
=	=	Liborius Westermann von Oberndorf	dto.	86	45
=	=	Bernh. Hatz von da	dto.	65	
=	=	Gregor Orth von da	dto.	167	15
=	=	Franz Georg Wolf von Oberndorf	dto.	85	30
30. Jan. 1819	189	Franz Georg Westermanns Wittwe von Oberndorf	Sebast. Knörr von Oberndorf und dessen Mutter	900	
11. April =	193				
24. Mai 1820	199	Bernhard Walz von Oberndorf	Mathias Hilsendegen von Oberndorf	450	

2. Einträge im Grundbuch Band 2.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
21. April 1822	3b	Sebastian Wunschs Eheleute von Oberndorf	Nikol. Karle Eheleute von Steinmauern	49	
5. Mai =	4	Andreas Knörrs Ehel. von Oberndorf	Michael Herzogs Eheleute von Rastatt	90	
23. Juni =	7b	Anton Fischer, Bogt von Oberndorf	Egidius Peter, unter Pflegschaft des Franz Georg Wolf von Oberndorf	7	45
=	8	Joseph Rudolf von Oberndorf	dto.	37	30
				9	35
4. April 1823	14	Anton Wunschs Eheleute von Oberndorf	Michael Westermanns Eheleute von Oberndorf	490	
23. Juli =	15b	Joseph Rudolf, Schneider von Oberndorf	Martin Westermann von Oberndorf	133	
6. Aug. =	16	Philipp Jakob Becker, Kreuzwirth von Oberndorf	Franz Joseph Lorenz, Schullehrer in Völkersbach	60	
1. Okt. =	16b	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Jakob Heitz, der Alte, von Rothenfels	1700	
12. März 1824	17b	Liborius Westermann von Oberndorf	Christoph Götzmann von Oberndorf	4	
7. April =	18b	Joseph Krell von Oberndorf	Benedikt Hertwecks Ehel. von Kuppenheim	33	
=	19	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Lorenz Schmitt, Glasmacher von Rothenfels	142	
26. April =	21b	dto.	Theod. Einloth von Bischweier, resp. dessen Gläubiger	71	
4. Aug. =	22b	Mathias Hertweck von Oberndorf	Martin Westermann von Oberndorf	188	
6. Okt. =	25	Sebast. Wunsch von Oberndorf	Valentin Hörig von Kuppenheim	20	
=	26	Felix Hörig von Oberndorf	dto.	50	
=	26b	Wendelin Wunsch, Weber von Oberndorf	Martin Westermann von Oberndorf	80	
19. Dez. =	30	Michael Westermann von Oberndorf	Elisabetha Macks Erben von Oberndorf	80	
=	30b	Urban Schulz von Kuppenheim	dto.	100	
=	31	Markus Orth von Förch	dto.	49	
12. Febr. 1825	31b	Franz Georg Sommer von Oberndorf	Andreas Kratschmann von Kuppenheim	100	
2. März =	32b	Mathias Hertweck von Oberndorf	Klemens Bernhard von Gaggenau	80	
=	33	Joseph Krell, der Alte, von Oberndorf	Sebast. Haas von Jöhlingen	70	
=	33b	Franz Georg Wolf von Oberndorf	dto.	50	
=	34	Philipp Jakob Becker, Kreuzwirth von da	dto.	90	
=	34b	Philipp Haas von da	dto.	95	
=	35	Sebast. Wunsch von da	dto.	44	
=	35b	Joseph Krell, der Junge, von da	dto.	47	
=	36	Sebastian Orth von Oberndorf	Michael Orth von Haueneberstein	60	
18. März =	37	Ignaz Huck von Kuppenheim	Andr. Knörr von Oberweier	104	
10. April =	38	Felix oder Joseph Hörig von Oberndorf	Reinhard Wacker von Bischweier	38	
=	38b	Anton Hörigs Wwe.	dto.	33	
24. April =	39b	Liborius Westermann von Oberndorf	dto.	27	
4. Mai 1825	40b	Franz Georg Wolf von Oberndorf	Joseph Knörr von Kuppenheim	51	
4. Aug. =	41b	Konrad Westermann von Rothenfels	Gabriel Hörigs Eheleute von Bischweier, resp. deren Gläubiger	50	
14. Aug. =	43	Matthäus Westermann von Oberndorf	Klemens Bernhard von Gaggenau	40	
=	44	Paul Walz von Kuppenheim	Matthäus Walz Erben von Kuppenheim	70	
=	44b	Johann Kraft von Oberndorf	Gabriel Hörigs Ehel. von Bischweier, resp. deren Gläubiger	115	15
1. Okt. =	45	Melchior Hörig, Maurer von Oberndorf	Pius Rost von Bischweier	25	
=	45b	Konrad Westermann von Rothenfels	Markus Orth von Förch	56	
=	46	Franz Georg Sommer von Oberndorf	Anton Westermann von Kuppenheim	72	
23. Okt. =	47	Mathias Hertweck von Oberndorf	Stephan Westermann, d. J., von Rothenfels	150	
2. Nov. =	47b	Se. Großh Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Mich. Schick von Oberweier	192	30
16. Nov. =	48b	Mathias Hilsendegen von Oberndorf	Pius Rosts Eheleute von Bischweier	25	
=	49	Phil. Haas von da	dto.	26	
11. Dez. =	50	Zölestin Wendelgaß von Kuppenheim	Ignaz Huck von Kuppenheim	72	
15. Febr. 1826	51b	Andreas Knörr von Oberndorf	Lorenz Weißenbergers Wittwe von Oberndorf, resp. deren Gläubiger	90	15
16. April =	52	Sebast. Orth von Oberndorf	Mich. Orth von Haueneberstein	100	
=	52b	Gregor Orth von da	Michael Westermanns Eheleute von Oberndorf	50	
=	53b	Mathias Simon von da	dto.	30	
4. Mai =	54	Melchior Hörig von da	Joseph Burgard von Haueneberstein	70	
25. Mai =	54b	Franz Georg Sommers Eheleute hier	Fischer, Vogt hier	40	
28. Nov. =	59	Joseph Krell, der Junge, von da	Alois Westermann von Oberndorf, resp. dessen Mutter und Gläubiger	500	
4. Dez. =	61	Phil. Haas Ehel. von da	Lorenz Weißenbergers Erben von Oberndorf	357	
27. Dez. =	62½	Franz Gg. Wolf von da	Valentin Wendelgaß Eheleute von Kuppenheim	22	
2. Jan. 1827	62½b	Gregor Orth von da	Markus Orth von Förch	45	
3. Jan. =	63b	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Joh. Kraft von Oberndorf	80	
14. Jan. =	65	Joh. Kraft von Oberndorf	Alois Schmidt von Kuppenheim	150	
27. Jan. =	66b	Franz Georg Wolf von Oberndorf	Anton Hertweck von Oberweier	44	30
4. März =	68	Franz Georg Wolfs Eheleute von Oberndorf	Franz Joseph Schulz, Geistlicher in Oesterreich	27	30
12. März =	68b	Joseph Rudolfs Eheleute in Oberndorf	Johann Adam Westermann von Oberndorf	150	
26. April =	71b	dto.	Anton Wunsch, Hafner von Oberndorf, resp. dessen Gläubiger. Aufgeld aus Haustausch	180	
27. April =	72b	dto.	Mich. Westermanns Gantmasse in Oberndorf	101	45
=	73	Martin Westermann von Oberndorf	dto.	66	15
=	73b	Phil. Jak. Becker von da	dto.	74	
=	74	Joh. Hörig von da	dto.	70	
=	74b	Joseph Westermanns Wittwe von da	dto.	61	15
=	75	Franz Gg. Wolf da	dto.	13	
=	75b	Phil. Stemmle von Kuppenheim	dto.	56	30
=	76	Gregor Orth von Oberndorf	dto.	56 oder 55	30 30
11. Mai =	77	Joh. Kraft von Oberndorf	Anton Scherers Kinder von Bischweier, unter Pflegschaft des Josef Westermann von da	106	
=	77b	Joseph Westermann von Bischweier	dto.	42	
14. Aug. =	79	Melchior Hörig hier	Stephan Westermann von Rothenfels	44	
=	79b	Sebast. Koch da	dto.	48	
=	80	Gregor Orth da	dto.	26	
=	80b	Franz Gg. Wolf da	dto.	58	
16. Aug. =	81	Wendelin Wunsch von hier	Mich. Westermann hier, resp. dessen Gläubiger	565	
=	83	Joseph Rudolf hier	Joseph Busch von Bischweier	190	
8. Okt. =	84	Johann Adam Westermann von hier	Nikol. Jung von Rothenfels	86	
28. April 1828	85b—86	Phil. Becker, Kreuzwirth hier	Ignaz Jüngling oder Anton Richter von Kuppenheim	200	
6. Mai =	86b	Josef Rudolf hier	Ignaz Jüngling von Kuppenheim	55	
=	87	Joh. Hörig hier	dto.	78	
26. Mai =	87b	Johann Westermann von Oberndorf	dto.	29	
14. Mai =	88	Franz Gg. Wolf von da	Bonifaz Föry von Bischweier	25	
19. Mai	88b	Martha Walz von Kuppenheim	Gerichtsmann Müller von Bischweier für die Gregor Walz'sche Gantmasse	30	
12. Juni =	89b	Ferdinand Westermann von Oberndorf	Xaver Knörr von Oberweier	40	
=	90	dto.	dto.	15	
8. Juli =	91b	Joh. Hörig von da	Ignaz Jüngling von Kuppenheim	80	
29. Juli =	92b	Martin Stricker von Kuppenheim	Hirschwirth Konrad Wetzel'sche Eheleute, resp. deren Gläubiger, vertreten durch Stadtrechner Baumstark von Kuppenheim	50	15
26. Nov. =	94	Philipp Becker, Kreuzwirth von Oberndorf	Ignaz Jüngling von Kuppenheim	200	
3. Dez. =	94b	Alois Westermann von da	Augustin Föry von Bischweier	48	
=	95	Franz Gg. Wolf von da	dto.	36	
=	95b	Sebast. Westermann von da	dto.	40	
=	96	Franz Gg. Sommer von da	dto.	24	
=	96b	Joseph Krell da	dto.	20	
13. Febr. 1829	98b	Wendelin Wunsch von Oberndorf	Valentin Hörig von Kuppenheim	75	
=	99b	Joseph Rudolf von da	dto.	97	
=	100	Thierarzt Schäfer von da	dto.	62	
11. Mai =	100b	Joh. Hörig von Oberndorf	Mich. Orth von Haueneberstein	29	
=	101	Gregor Orth von da	dto.	30	
=	102	Joseph Rudolf da	Felix Hörigs Eheleute hier, resp. deren Gläubiger	69	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
19. Juni 1829	104	Anton Stahlbergers Wittwe von Kuppenheim	Franz Joseph Adams Wittwe von Kuppenheim	31	
17. Juli =	104b	Baptist Stadelhofer	Ignaz Huck von Kuppenheim	48	
19. Sept. =	107b	Bernh. Hatz von Oberndorf	Anton Westermann, Gg. S., von Kuppenheim	700	
25. Sept. =	108b	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Kuhn, Lehrer in Wintersdorf, und dessen Ehefrau	75	
	109b	Peter Wurz hier	dto.	40	
	110	Sebastian Westermann von Oberndorf	dto.	42	15
7. Nov. =	113	Franz Georg Wolf von Oberndorf	Simon Jung, Schneidermeister von Oberweier	25	
=	113b	Joseph Rudolf von da	Stephan Warths Gantmasse von Kuppenheim	80	15
14. Dez. =	114b	Liborius Westermann von da	Joseph Knörr von Kuppenheim, resp. dessen Gläubiger	31	45
=	115	Joseph Rudolf da	dto.	133	45
=	115b	Gregor Dony von da	dto.	71	
=	116	Thierarzt Joseph Schäfer von da	dto.	19	30
29. Dez. =	116b	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Joseph Busch von Bischweier	60	
10. April 1830	117	Peter Wurz, Drechsler von Oberndorf	Ludwig Baumstark von Oberweier	62	45
13. April =	118b	Joh. Hörig von Oberndorf	Anton Westermann von Kuppenheim	30	
18. Mai =	119	Egidi Westermann von da	Vinzenz Mack von Bischweier	100	
28. Mai =	120	Ignaz Wittenauer von Kuppenheim	Johann Schulers Gantmasse von Kuppenheim	18	
19. Juni 1829	103b	Egidi Mayer von Bischweier	Bernhard Hertweck, Wagner von Ubstadt	80	
7. Juni 1830	120b	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Matthäus Westermann von Oberndorf	6	
3. Juli =	122b	Wendelin Wunsch von Oberndorf	Georg Wetzel, Bäckermeister von Kuppenheim	120	
10. Juli =	123	Christian Bergs Wittwe von Bischweier	Joseph Stricker'sche Erbschaft von Kuppenheim	80	
=	123b	Xaver Hertweck von Oberndorf	dto.	70	
24. Juli =	124b	Sebast. Westermann von da	dto.	70	
14. Aug. =	125	Mathias Hertweck von da	Joseph Warths Ehel. von Kuppenheim	80	
15. Okt. =	126	Bernh. Hatz von Oberndorf	Joseph Ulrichs Kinder von Sandweier	108	
=	=	Sebast. Orth von da	dto.	107	
=	127b-128	Mathias Westermann von da	dto.	67	
=	127b	Phil. Becker, Kreuzwirth von da	dto.	41	
10. Dez. =	128	Luitgarde Walz von Kuppenheim	Joh. Schulers Ehefrau von Kuppenheim	20	
22. Dez. =	129b	Liborius Westermann von Oberndorf	Georg Wetzel von Kuppenheim	94	
24. Jan. 1831	130	Johann Adam Westermanns Ehefrau, Theresia, geb. Bernhard, von hier	Joh. Adam Westermann Gantmasse von Oberndorf	400	
=	131	Gregor Dony von Oberndorf	dto.	90 und 41	
=	132	Joh. Kraft von da	dto.	70	
=	132b	Augustin Westermann von da	dto.	60	30
=	133	Philipp Becker, Kreuzwirth von da	dto.	21 32	
=	133b	Anton Hörigs Wwe. von da	dto.	60	
=	134	Sebast. Westermann von da	dto.	30 und 33	30 15
=	134b	Joseph Rudolf von da	dto.	150 38	15 15
=	135b	Joh. Kraft von da	Bernhard Unsers Eheleute von Bischweier	30 oder 50	
21. Febr. =	136	Thierarzt Schäfer von da	Georg Wetzel, Bäckermeister von Kuppenheim	70	15
=	136b	Gregor Dony von da	dto.	80	15
1. März =	137	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Reinhardus Ullrich von Rothenfels	148	
23. April =	138	Gregor Dony von Oberndorf	Andr. Knörr von Oberweier	18	
=	137b	dto.	Anton Knörr von Oberweier	93 18	
23. Mai =	139	Ferdinand Westermann von Oberndorf	Weber Xaver Knörr Eheleute von Oberweier	22	
=	139b	dto.	Nikol. Bergs Eheleute von Oberweier	22	
30. Mai =	140	Sebast. Wunsch von da	Benedikt Hertwecks Ehel. von Kuppenheim	21	
11. Juni =	140b	Egidi Westermann von da	Ignaz Huck von Kuppenheim	92	
=	141	dto.	Bernhard Jungs oder Schicks Kinder von Oberweier	100	
=	141b	Gregor Dony von da	Ignaz Hucks Eheleute von Kuppenheim	51	
=	=	Bernh. Hatz von da	dto.	95	
23. Juli =	143	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Klemens Schmitt, Baumeister von Rothenfels	248	30
=	143b	dto.	Theresia Stahlbergers Erben von Rothenfels	26	30
30. Aug. =	144	dto.	Mathias Föry von Bischweier	302	42
10. Okt. =	145	Joh. Kraft von Oberndorf	Anton Westermanns Eheleute von Kuppenheim	130	
22. Okt. =	145b	Gregor Dony von da	Ignaz Grimms Eheleute von Oberweier	91	
=	146	Liborius Westermann von da	Mich. Kistner von Oberweier	22	
10. Dez. =	149b	Gregor Dony von da	Alois Götzmanns Ehel. von Bischweier	107	45
=	150	dto.	Joseph Warths Eheleute von Kuppenheim	44	
23. Jan. 1832	152	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Joh. Krafts Eheleute von Oberndorf	130	
4. Febr. =	154	Joh. Hörig von Oberndorf	Thierarzt J. Schäfers Eheleute von Kuppenheim	179	
24. Febr. =	155	Felix Hörig von da	dto.	103	30
=	155b	Gregor Dony da	dto.	92	
9. April =	159b	Monika Weißenberger da	Anton Westermanns Eheleute von Kuppenheim	40	
11. April =	160	Joh. Hilsendegen Ehel. da	Blasius Haas Eheleute von Bischweier	125	
24. April =	163	Mathias Westermann da	Bernhard Walz'sche Kinder, unter Pflegschaft des Mathias Hertweck	421	
30. April =	165	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Drechsler Peter Wurz Eheleute hier, resp. Vogt Fischer	60	
=	166b-167	Philipp Becker	Valentin Hörig hier	73 141	
		Johann Kraft	dto.	57	
		Joseph Krell Wwe.	dto.	52	
		Joseph Rudolf	dto.	60	
		Liborius Westermann	dto.	27	
		Franz Kränkel	dto.	35	30

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
1. Mai 1832	168	Se. Großh. Hoh. Markgraf Wilhelm von Baden	Joseph Mayers Wittwe von Bischweier, resp. deren Gläubiger Kaufmann Franz Simon Meyer und Gall in Rastatt	110	
7. Mai =	169b	Liborius Westermann von Oberndorf	Matthäus Warths Ehel. von Kuppenheim	70	
17. Mai =	170	Se. Großherzogliche Hoheit Markgraf Wilhelm von Baden	Phil. Krumeichs Wwe. von Oberndorf	115	
=	170b	Sebastian Orth von Oberndorf	Mich. Orth von Hauenebersteln	202	
=	171	Gregor Orth da	dto.	265	
18. Mai =	171b	Liborius Westermann von da	Mich. Eiseles Eheleute von Oberweier	84	30
=	172	dto.	Andreas Baumstark von Oberweier	10	
=	172b	dto.	Sebastian Melchers Eheleute von Oberweier	15	
=	173	Karl Westermann von da	Andr. Baumstarks Ehel. von Oberweier	37	
9. Juli =	178b	Matthäus Westermann hier	Schuhmacher Jak. Baumstarks Eheleute von Oberweier	20	
=	179	Melchior Hörig hier	Kreszentia Götzmann's Erbmasse von Bischweier, vertreten durch Bürgermeister Scherer da	90	
16. Juli =	179b	Schullehrer Winterroth von Oberndorf	Joh. Schulz Eheleute von Kuppenheim	80	
16. Juni oder Juli 1832	180b	Matthäus Westermann hier	Lorenz Jungs Eheleute von Oberweier	48	
26. Nov. 1832	184b	Se. Großherzogliche Hoheit Markgraf Wilhelm von Baden	Ulrich Westermanns Ehel. von Bischweier, resp. deren Gläubiger	90	
24. Dez. =	188b	Bartholomäus Westermann von Oberndorf	Michael Westermann von Oberndorf	83	30
15. April 1833	193b	Gregor Dony von da	Julius Seitz von Förch	106	30
25. Juli =	196b	Kübler Bernhard Ihle's Ehefrau, Salome geb. Stricker hier	Kübler Bernhard Ihle Gantmasse hier	280	
27. Aug. =	200b	Se. Großherzogliche Hoheit Markgraf Wilhelm von Baden	Stephan Hatz'sche Kinder hier, resp. deren Gläubiger	290	

3. Einträge im Unterpfandsbuch Band 1, und Renovationsbuch de 1820.

25. Dez. 1614	1	Georg Braunagel's Eheleute von Oberndorf	Exjesuiten-Kollegium in Baden	30	
25. Aug. 1768	2b	Joseph Westermann Simon Sohn Eheleute hier	Fürstliche Wittwen- und Waisenkasse zu Rastatt	35	
6. Aug. 1774	=	dto.	dto.	22	
1. April 1775	3	Martin Hörig d. Alte Eheleute von Oberndorf	dto.	100	
1. Jan. 1776	=	Adam Haz Eheleute hier	Hans Mich. Hoffarts Tochter von der Rheinau, unter Pflegschaft des Jakob Gagg von da	30	
3. Jan. =	=	Sebastian Gang's Eheleute von Oberndorf	dto.	30	
19. März 1779	4	Anton Hölmling	Wibenkasse ?	30	
23. Jan. 1780	=	Sebastian Gang	Joseph Knörrs Kinder, unter Pflegschaft des Hans Adam Knörr von Oberweier	100	
6. März =	4b	Nikolaus Westermann	unleserlich	100	
— Jan. =	5	Sebastian Jüngling's Wittwe von Oberndorf	Mohlydor von Rastatt	oder unbestimmt 20	
5. Jan. 1781	7	Joseph Westermann Simon Sohn von Oberndorf	unleserlich	20	
6. Jan. =		Hans Adam Daigler hier	dto.	25	
—	8	Anton Haas von hier	Huyer von Rastatt aus der Wibenkasse	100	
21. Febr. =	8b	dto.	dto.	100	
=	9—10	Michael Baumstark von Oberndorf	Wittwenkasse Rastatt	150	
2. Jan. 1782	12	Joseph Orth hier	Weiß von Rastatt	100	
—	13	Michael Jung von Oberndorf	Wibenkasse von Rastatt	130	
10. März =	13b	Anton Orth von da	Joseph Knörrs Kinder von Oberweier, unter Pflegschaft des Hans Adam Knörr	50	
11. Febr. 1783	15b	Joseph Orth hier	ein Bürger von Rastatt	60	
11. Mai =		Joseph Haas von Oberndorf	Fürstlicher Kammerdiener Leger in Baden	50	
22. Juni =	17	Hans Adam Haas hier	unleserlich, etwa Salomon Weiß, Strumpfstricker in Baden	80	
26. Nov. 1784	18	Sebastian Gang von Oberndorf	dto.	200	
3. Juli 1785	19	Margaretha Baumstark hier	Wibenkasse vertreten durch Huyer	unbestimmt etwa 40	
19. Aug. =	19b	N. etwa Ignaz Baumstarks Eheleute von Oberndorf	dto.	55	
18. Jan. 1776		Joseph Orth's Eheleute von Oberndorf	Fürstliche Wittwen- und Waisenkasse Rastatt	50	
29. Okt. 1785 —	22b	Jos. Westermann Nikolaus Sohn	unbekannt	11	
30. Jan. 1787	23	Joseph Simon Eheleute von Oberndorf	Görger von Gaggenau	unbestimmt etwa 140	
20. Febr. =	23b	Ignaz Baumstark von Oberndorf	dto.	70	
18. März =	24	Joseph Hörig von da	dto.	50	
10. Juni =	24b	Hans Adam Knörr's Eheleute von da	Hans Michael Merkel von Gaggenau	150	
19. Dez. =	24b—85	Peter Weißenberger's Eheleute hier	Görger von Gaggenau	100	
28. Jan. 1788	25b	Sebastian Jüngling's Wittwe hier	Franz Linhard, Brunnenmeister in Rastatt	40	
30. Jan. =	26	dto.	Görger von Gaggenau	40	
— 1788	26b—27	Melchior Westermann's Eheleute von Oberndorf	dto.	100	
21. April 1788	27	dto.	dto.	50	
25. Mai =	27b	Katharina Jüngling Wittwe hier	unleserlich, Joseph N. Erben	25	
11. Jan. 1789	28	Anton Orth's Eheleute von Oberndorf	dto.	40	
16. Febr. =		Hans Adam Wunsch, ledig, von Oberndorf	Bernhard Wetzel, Pfleger von Kuppenheim	25	
6. April =	30	Sebastian Orth's Eheleute von Oberndorf	unleserlich, Joseph N. Erben	12	
24. Jan. 1790	31	Melchior Westermann's Eheleute von da	Franz Joseph Steimer oder Steiner von der Glashütte	20	
13. März =	31b	unleserlich, etwa Anna Maria Wisenfatin Wwe. hier	unleserlich, etwa Anton Steyer oder Steiner, Platzmeister von Gaggenau	47	
28. März =	31b—32	Joseph Orth d. Junge Eheleute hier	Egidius Steimer oder Steiner, Glasmeister von Gaggenau	50	
10. Mai =	32	Marianne Lang, ledig, Elisabetha Lang, Katharina Lang	Franz Lang. Erbschaftskaution	—	
24. Okt. =	33	Anton Orth's Eheleute hier	Anton — unleserlich, etwa Steiner, Glasmeister in Gaggenau	60	

(Schluß folgt.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.